Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Natur Landschaft und Natur

Faktenblatt Freihalteflächen

September 2026

Freihalteflächen im Wald haben sich im Kanton Zürich bewährt: Ursprünglich auf Lothar-Windwurfflächen und Borkenkäfer-Schadflächen angelegt, werden sie heute zunehmend auch im Dauerwald eingerichtet. Sie verbessern die Sichtbarkeit des Wildes und erhöhen die jagdlichen Chancen. Der nachfolgende Leitfaden zeigt auf, was bei der Einrichtung und beim Unterhalt einer Freihaltefläche zu beachten ist.

Der zunehmende Freizeitdruck und die 24-Stunden-Gesellschaft führen dazu, dass Naturräume immer intensiver genutzt werden. Für Wildtiere bedeutet dies mehr Störungen – tagsüber ebenso wie nachts. Viele Arten verlassen den Wald deshalb nur noch im Schutz der Dunkelheit. Das erhöht den Verbiss und erschwert die Bejagung. Umso wichtiger sind offene Stellen, insbesondere im verjüngungsreichen Wald. Dort kann das Wild beobachtet und bejagt werden.

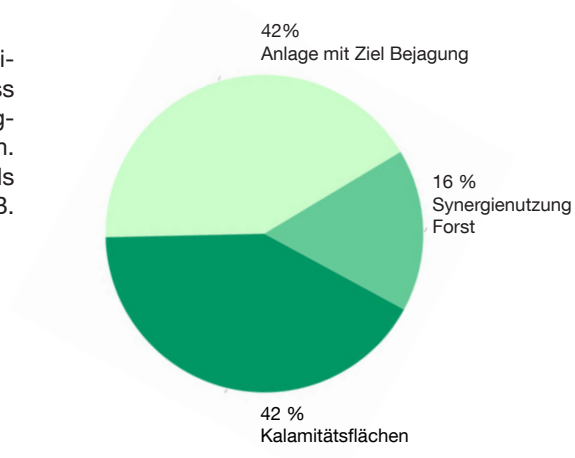


Besonders geeignet sind Windwurf- und Käferflächen, sogenannte Kalamitätsflächen. Sie bieten dem Schalenwild zunächst ein reiches Äsungsangebot, was kurzfristig zu einer Zunahme des Wildbestands führen kann. Mit fortschreitender Verwaldung nimmt dieses Angebot jedoch ab, während der Verbissdruck im umliegenden Wald steigt. Jagd, Waldbesitzende und Forstdienst stehen deshalb gemeinsam in der Verantwortung. Der Wildbestand ist so zu steuern, dass der Verbissdruck auf die Waldverjüngung in tragbaren Grenzen bleibt.

Freihalteflächen und Äsungsstreifen sind dafür ein bewährtes Instrument. Sie verbessern die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für die Jagd und lenken das Wild in offene, beruhigte Bereiche. Dadurch kann die Waldverjüngung entlastet werden.

Erkenntnisse aus dem Kanton Zürich

Traditionell werden Freihalteflächen auf Kalamitätsflächen angelegt. Eine Umfrage zeigt, dass sie im Kanton aber auch zunehmend an geeigneten Stellen im Dauerwald angelegt werden. Dort dienen sie der Bejagung oder entstehen als Synergienutzung nach forstlichen Eingriffen (z. B. Schneisen durch Seillinien).



Auch die Wildhut der Stadt Zürich setzt im Stadtwald zunehmend auf Freihalteflächen – mit Erfolg. Rund ein Viertel des Stadtgebiets ist bewaldet, die intensive Freizeitnutzung stellt die Wildhut dabei vor besondere Herausforderungen. Ein Drittel des Rehwildabschusses in den letzten fünf Jahren wurde auf Freihalteflächen erzielt. Die erfolgreiche Bejagung kommt dem Wald zugute.

Typen und Gestaltung der Freihalteflächen

Klassisch werden Freihalteflächen rechteckig bis rundlich angelegt und sind 20 bis 30 Aren gross. Doch auch Schneisen oder Krähenfüsse sind mögliche Formen. Als Standort für klassische Freihalteflächen eignen sich unter anderem Kalamitäts- und Sturmflächen. Dabei sind insbesondere bei grösseren Flächen auch kleine Inseln mit Deckungsstrukturen einzuplanen. Auch wenn bisher nur ein kleiner Anteil der Flächen in der Form von Krähenfüssen ausgebildet ist, kann diese Form mit reduziertem Platzbedarf eine interessante Chance für Forst und Jagd bieten. Für Schneisen und Krähenfüsse haben sich Breiten von rund 5 Metern als zweckmässig erwiesen.

10%
der Reviere mit Freihalteflächen nutzen Krähenfuss-Form

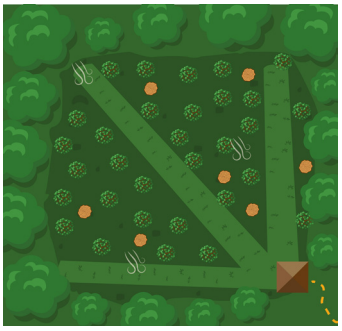
Die erhöhten Randbereiche zwischen Wald und Äsungsfläche sind besonders attraktiv für Schalenwild, da sie Deckung und Äsung vereinen. Gleichzeitig ergibt sich vom Sitz aus eine gute Sichtachse in verschiedene Richtungen. Mit dem geringeren Platzverbrauch von Krähenfüssen besteht die Möglichkeit, sie bei Bereitschaft von Waldbesitzenden und Forst im Dauerwald gezielt zur Jagd anzulegen. Alternativ kann auf bestehenden Kalamitätsflächen ein Grossteil forstlich bewirtschaftet werden. Das Aufkommen von Jungwuchs wird nur in den Schneisen des Krähenfusses verhindert. Dies verringert nebst dem Verlust an forstlichen Produktionsflächen auch den Aufwand für den Unterhalt der Fläche.

Als Schneisen können bestehende Rückegassen und Seillinien genutzt und vom Aufkommen von Jungwuchs freigehalten werden. Eine Kombination aus einer eigentlichen Freihaltefläche und angrenzenden, darauf abgestimmten Bejagungsschneisen ist möglich, sofern die Fläche jagdlich sinnvoll angeordnet ist und die forstlichen Ziele weiterhin gewährleistet sind.



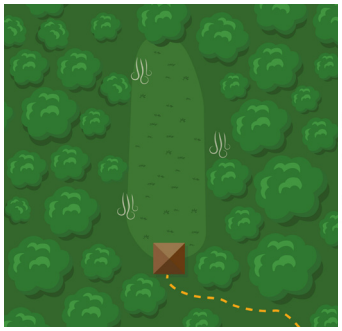
Klassische Freihaltefläche

- ✔ Grosse Äsungsfläche
- ✔ Gute Sichtbarkeit
- ✕ Hoher Platzbedarf
- ✕ Pflegeintensiv



Krähenfuss

- ✔ Geringer Flächenverbrauch
- ✔ Mehr Deckung und innere Waldränder
- ✔ Kombination mit Rückegassen / Seillinien
- ✕ Planung ist aufwendiger
- ✕ Pflege der Schneisen nötig



Schneise

- ✔ Ideal in steilen Hängen
- ✔ Geringer Flächenverbrauch
- ✔ Kombination mit Rückegassen / Seillinien
- ✕ Nicht alle Schneisen geeignet (Topographie)
- ✕ Freizeitdruck bei Nähe zu Wegen

Einrichtung

Die Auswahl und Bezeichnung von Freihalteflächen sollte frühzeitig durch den Forst, die Jagdgesellschaft und Waldeigentümer und -eigentümerinnen erfolgen. Dabei empfiehlt es sich, klare Abmachungen zu Grösse, Pflege und Nutzungsdauer zwischen den Beteiligten zu treffen. Eine Vereinbarungsvorlage kann bei der Abteilung Wald des Kantons Zürich bezogen werden. Es ist zu beachten, dass Freihalteflächen und das Mähen im Wald gestützt auf §10 KWaG durch den zuständigen Forstkreis bewilligt werden müssen. Bei der Einrichtung einer neuen Freihaltefläche gibt es einiges zu beachten – die wichtigsten Punkte sind im Folgenden zusammengefasst.

- Bewilligungen von Bodenveränderungen durch den Forstdienst prüfen und Zustimmung des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin einholen.
- Einrichtung möglich in Schad- oder Dauerwaldflächen in > 2 Hektar grossen Waldkomplexen.
- Für Schneisen und Krähenfüsse empfehlen sich mindestens 5 Meter breite Gassen.
- Standorte mit sauren, sehr trockenen, nassen oder verdichteten Böden vermeiden, da das aufkommende Äsungspotential wenig attraktiv ist.
- Möglichst störungsfreie Lage mit Sichtschutz zu Waldstrassen wählen.
- Jagdliche Einrichtungen von Beginn an einplanen (Hochsitz, leise Pirschwege, Kugelfang, Windrichtung).
- Strukturen schaffen bzw. stehen lassen (z. B. Wurzelstöcke, Sträucher, Äserstangen).
- Weiche Gehölze wie Weide, Holunder oder Vogelbeere als Fegepflanzen fördern.
- Innere Waldränder unregelmässig gestalten.

Pflege

Eine Bewirtschaftung der Flächen, in erster Linie durch Mähen und Entbuschen, ist nötig, um sie dauerhaft offen zu halten. Oft verbessert sich das Äsungsangebot in den ersten Jahren mit der Mahd und dem Entfernen von Problempflanzen. Viele Jagdgesellschaften haben Unterstützung durch den lokalen Forstbetrieb. Während die Qualität der Äsung stark standortabhängig ist, zeigen die Rückmeldungen unserer Umfrage, dass durch gezielte Pflege oft eine Verbesserung des Äsungsangebots möglich ist. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Revierförster oder der Revierförsterin mit gemeinsamer Erfolgskontrolle ist daher empfehlenswert.

Beim Unterhalt der Freihaltefläche müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Ein- bis zweimal mähen pro Jahr verbessert das Äsungsangebot. Der erste Schnitt sollte nicht vor Ende Juni erfolgen, um das natürliche Versamen zu ermöglichen.
- Grosse Flächen sollten etappenweise und zeitlich versetzt gemäht werden, damit ökologische Lebensräume, Äsung und Deckung erhalten bleiben.
- Zur Mahd sind Freischneider und Balkenmäher zu nutzen. Schwere Maschinen / Mulchgeräte werden nur in speziellen Situationen bei der Einrichtung bewilligt.
- Insbesondere die Waldränder sind in die Pflege einzubeziehen (auflichten) und können attraktive Äsung durch Sträucher bieten. Die Brut- und Setzzeit gilt es zu beachten.
- Vor der Einsaat von Wildäsung ist abzuwarten, was natürlich aufkommt und gefördert werden kann. Bei der Verwendung von Saatmischungen ist darauf zu achten, dass diese standortgerecht und neophytenfrei sind.
- Düngung ist im Wald nicht erlaubt.

Jagdlich nutzen - aber richtig

Nebst der Anlage und Pflege ist auch die jagdliche Nutzung ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs.

- Primär für Rehwild, teilweise auch für Rotwild geeignet.
- Pirschwege müssen so angelegt und unterhalten werden, dass sie möglichst leise begangen werden können.
- Bejagungsintensität variieren: Jagdzeiten mit Ruhezeiten (mehrere Wochen) abwechseln.
- Bei Rotwildbejagung auf Zeugenschutz achten. Keine Schüsse in grössere Familienverbände. Nach dem Schuss Ruhe einkehren lassen, bevor das Wild geborgen wird.

Finanzielle Unterstützung und ökologischer Leistungsnachweis

Das Einrichten einer neuen Freihaltefläche kann von den Jagdgesellschaften als Projekt zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume über den Jagdbezirk eingereicht werden. Voraussetzung ist eine Genehmigung durch den Forstkreis. Die Einrichtungskosten werden über den kantonalen Wildschadenfonds finanziert.

Der Unterhalt von bewilligten Freihalteflächen wird von der Abteilung Wald finanziell unterstützt (Flächenpauschale). Voraussetzung dafür ist, dass die Fläche ein- bis zweimal jährlich gemäht wird. Hier läuft die Beitragsabwicklung über den Revierförster oder die Revierförsterin.
Die Jagdgesellschaften können sich die geleisteten Arbeitsstunden für den ökologischen Leistungsnachweis anrechnen lassen.

Kontakt
Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
+41 43 257 97 97, fjv@bd.zh.ch